

Stadtwerke Unna GmbH
Netznutzungsentgelte Strom

Das Preisblatt ist gültig ab 01.01.2023 für das Stromverteilnetz der Stadtwerke Unna GmbH

Grundlage aller Entgelte und Preise bildet das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 (EnWG) und die hiermit in Verbindung stehenden Verordnungen.

1 Entgelte für Entnahmestellen mit ¼ h Leistungsmessung

1.1 Kunden mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer: < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer: > 2.500 h	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahmestelle aus:				
Mittelspannungsnetz	11,87	6,68	155,49	0,93
Umspannung zur NS	9,73	8,01	196,81	0,53
Niederspannungsnetz	9,62	8,06	141,78	2,77

Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Beispielrechnung:

Spannungsebene: Mittelspannung

Verbrauch: 480.000 kWh

Leistung: 150 kW

Benutzungsstunden: $\frac{480.000}{150} = 3.200$

Verbrauch x Arbeitspreis
480.000 kWh x 0,93 ct/kWh = 4.464,00 €

Leistung x Leistungspreis
150 kW x 155,49 €/kW = 23.323,50 €

Gesamtbetrag: 27.787,50 €

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis in € pro kW und Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	25,92	0,93
Umspannung zur NS	32,80	0,53
Niederspannung	23,63	2,77

2 Kunden ohne Leistungsmessung

Entnahme ohne Lastgangzählung Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf

	Arbeitspreis in ct/kWh
Kleinkunden	9,26
Speicherheizungskunden	2,32
Raumwärmepumpen	2,32

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers (Westnetz GmbH), die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Beispielrechnung:

Verbrauch: 3.000 kWh

Verbrauch x Arbeitspreis $3.000 \text{ kWh} \times 9,26 \text{ ct/kWh} = 277,80 \text{ €}$

3 Veröffentlichung von individuellen Entgelten nach § 27 Abs. 1 StromNEV

Für die nachfolgende Entnahmestelle wurde ein individuelles Netzentgelt nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt:

Zählpunkt: DE 000646594250000506837032000S000

Entgelt: 20.818 €/a

Zu diesem Entgelt werden neben den anteiligen Kosten zum Ausgleich der Netzverluste noch die Entgelte für den Messstellenbetrieb aus dem aktuellem Preisblatt der Stadtwerke Unna GmbH sowie die gesetzlich festgeschriebenen Abgaben und Umlagen hinzugerechnet.

Für die Abrechnung der Kosten für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Netzes kommt das Preisblatt unseres vorgelagerten Netzbetreibers (Westnetz) mit der Netzebene 4 (Umspannung Hoch- auf Mittelspannung) zum Ansatz.

4 Entgelte für Messstellenbetrieb

	Preis pro Messstelle/Jahr
Leistungsgemessene Kunden	
HSP/MSP und MSP <u>ohne</u> Wandlersatz	310,00 €
MSP/NSP und NSP <u>ohne</u> Wandlersatz	300,00 €
Kunden ohne Leistungsmessung	
Eintarifzähler	9,00 €
Zweitarifzähler	11,00 €
2-Richtungszähler	16,80 €
Zusatzkomponenten/Sonstige	
Wandlersatz MSP (Abschlag Kunde)	200,00 €
Wandlersatz NSP (Abschlag Kunde)	25,00 €
TK-Komponente Funkmodem (z. B. GSM)	35,00 €
Wandler	25,00 €
Schaltgerät	9,00 €

5 Entgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Die Regelung gilt für Letztverbraucher, welche dem Netz Strom ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen. Dabei zahlen diese Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Die Abrechnung dieser Mengen erfolgt auf Basis der in diesem Preisblatt veröffentlichten Leistungspreise für Kunden mit registrierender Leistungsmessung für den Bereich ≥ 2.500 Benutzungsstunden.

6 Abgaben

Die Preise auf diesem Preisblatt stehen unter dem Vorbehalt der Änderung, wenn der Gesetzgeber weitere Umlagen und Abgaben sowie deren Änderungen festlegt.

Die zur Anwendung kommenden Beträge für die gesetzlichen Umlagen können dem Internetportal der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.

Konzessionsabgabe

Entnahmen unter 30 kW und 30.000 kWh außer Schwachlast	1,59 ct/kWh
Entnahmen über 30 kW und 30.000 kWh	0,11 ct/kWh
Entnahmen mit Schwachlasttarifen	0,61 ct/kWh

Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die zum Leistungszeitpunkt gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

7 Preise Mehr-/Minderungenabrechnung

Als Preis gilt der Durchschnittspreis Phelix Day Base nach dem EEX Monatsindex für das laufende Jahr.